

**„Software wirtschaftliche Jugendhilfe und soziale  
Arbeit (SoJA)“  
Abschlussbericht**

Produkt 60 2.2.1 Erziehungsangebote und  
Kinderschutz

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09908**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2017**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

wie in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 24.10.2017.

Der Beschlussentwurf wurde in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses am 24.10.2017 verteilt und ohne Änderungen so beschlossen.

**II. Antrag der Referentin**

**Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:**

**1.** Das Sozialreferat wird beauftragt, die Verlängerung der Befristungen von folgenden 9 Stellen beim Stadtjugendamt ab dem Haushaltsjahr 2018 zu veranlassen:

- A422876/E10 (1 VZÄ): Verlängerung der Befristung bis 30.09.2022
- A422877/E10 (1 VZÄ): Verlängerung der Befristung bis 30.09.2022
- B419332/A11 (1 VZÄ): Verlängerung der Befristung bis 28.02.2021
- B422882/A11 (0,5 VZÄ): Verlängerung der Befristung bis 18.09.22
- B414900/A8 (1 VZÄ): Verlängerung der Befristung bis 30.06.2021
- B414952/A8 (1 VZÄ): Verlängerung der Befristung bis 30.06.2021
- B414953/A8 (1 VZÄ): Verlängerung der Befristung bis 30.06.2021
- B414954/A8 (1 VZÄ): Verlängerung der Befristung bis 30.06.2021
- A420828/S14 (1 VZÄ): Verlängerung der Befristung bis 31.12.2020
- A420827/S14 (0,25 VZÄ): Verlängerung der Befristung bis 31.12.2020
- A420826/S12 (0,25 VZÄ): Verlängerung der Befristung bis 31.12.2020

2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von jeweils 1,0 VZÄ für den Aufbau einer Personalbemessung und für die Zahllaufverantwortung beim Stadtjugendamt sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat ab dem Haushaltsjahr 2018 zu veranlassen.

### 3. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die von 2018 bis 2022 befristet erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2018 ff. entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen wie folgt zusätzlich anzumelden:

- befristet von 2018 bis 2022 bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Stadtjugendamts SO20231, Unterabschnitt 4070, Produkt 60 2.2.1
  - 365.447 € (in 2018)
  - 585.728 € (in 2019)
  - 712.406 € (in 2020)
  - 289.287 € (in 2021)
  - 126.768 € (in 2022)

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stellen mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40% des Jahresmittelbetrages.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

### 4. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2018 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die investiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von bis zu 4.740 € sowie die für die konsumtiven Arbeitsplatzkosten ab dem Haushaltsjahr 2018 befristet bis 31.12.2020 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bis 2020 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen zusätzlich anzumelden.

Die Kosten werden bedarfsgerecht veranschlagt.

Das Sozialreferat wird zudem beauftragt, die im Haushaltsjahr 2018 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für Unterstützung im Zusammenhang mit der Entwicklung einer Personalbemessung in Höhe von bis zu 40.000 € beim Kostenstellenbereich des Stadtjugendamts SO20231, Sachkonto 651000 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden.

5. Das Sozialreferat wird beauftragt, im Rahmen des Regelbetriebs von SoJA ein Konzept für eine auswertbaren Dokumentation der Beratungs- und Prüftätigkeiten des Psychologischen Fachdienstes zu erarbeiten.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**Der Sozialausschuss beschließt:**

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Verlängerung der Befristungen von folgenden 7,5 Stellen bei der Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser ab dem Haushaltsjahr 2018 zu veranlassen:
  - A419337/E10 (1VZÄ): Verlängerung der Befristung bis 31.08.2021
  - B419312/A10 (1 VZÄ): Verlängerung der Befristung bis 31.12.2020
  - B422413/A10 (0,5 VZÄ): Verlängerung der Befristung bis 31.12.2020
  - A422416/S14 (0,5 VZÄ): Verlängerung der Befristung bis 31.12.2020
  - A422411/S14 (0,5 VZÄ): Verlängerung der Befristung bis 31.12.2020
  - A422419/S14 (0,25 VZÄ): Verlängerung der Befristung bis 31.12.2020
  - A419309/S14 (1 VZÄ): Verlängerung der Befristung bis 31.12.2020
  - B419305/A10 (1 VZÄ): Verlängerung der Befristung bis 31.12.2020
  - A419313/S14 (0,75 VZÄ): Verlängerung der Befristung bis 31.12.2020
  - A419308/S14 (1 VZÄ): Verlängerung der Befristung bis 31.12.2020
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von einer zusätzlichen 1,0 VZÄ Fachverfahrensbetreuung bei der Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat ab dem Haushaltsjahr 2018 zu veranlassen.
3. **Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2018 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel sowie die von 2018 bis 2021 befristet erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2018 ff. entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen wie folgt zusätzlich anzumelden:

- befristet von 2018 bis 2020 bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich der Leitung der Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser Soziales, SO20400, Unterabschnitt 4001, Produkt 60 2.2.1:
  - 276.691 € (in 2018)
  - 584.858 € (in 2019)
  - 584.858 € (in 2020)
  - 51.367 € (in 2021)

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stellen mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfadens zur Stellenbemessung durchzuführen. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

#### **4. Sachkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2018 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die investiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von bis zu 2.370 € sowie die für die konsumtiven Arbeitsplatzkosten ab dem Haushaltsjahr 2018 befristet bis 31.12.2020 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bis 2020 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen zusätzlich anzumelden.

Die Kosten werden bedarfsgerecht veranschlagt.

5. Das Sozialreferat wird beauftragt, im Rahmen des Regelbetriebs von SoJA ein Konzept für eine auswertbaren Dokumentation der Beratungs- und Prüftätigkeiten des Psychologischen Fachdienstes zu erarbeiten.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an die Stadtkämmerei, HA II/11**

**an die Stadtkämmerei, HA II/12**

**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)**

**An das Sozialreferat, S-GL-P/LG**

**An das Sozialreferat, S-GL-dIKA**

**An das Sozialreferat, S-IV**

**An das Personal- und Organisationsreferat**

**An das Kommunalreferat**

z.K.

Am

I.A.